



1. Erweiterung des Bebauungsplans „Ochsenberg“ in Miltach im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB

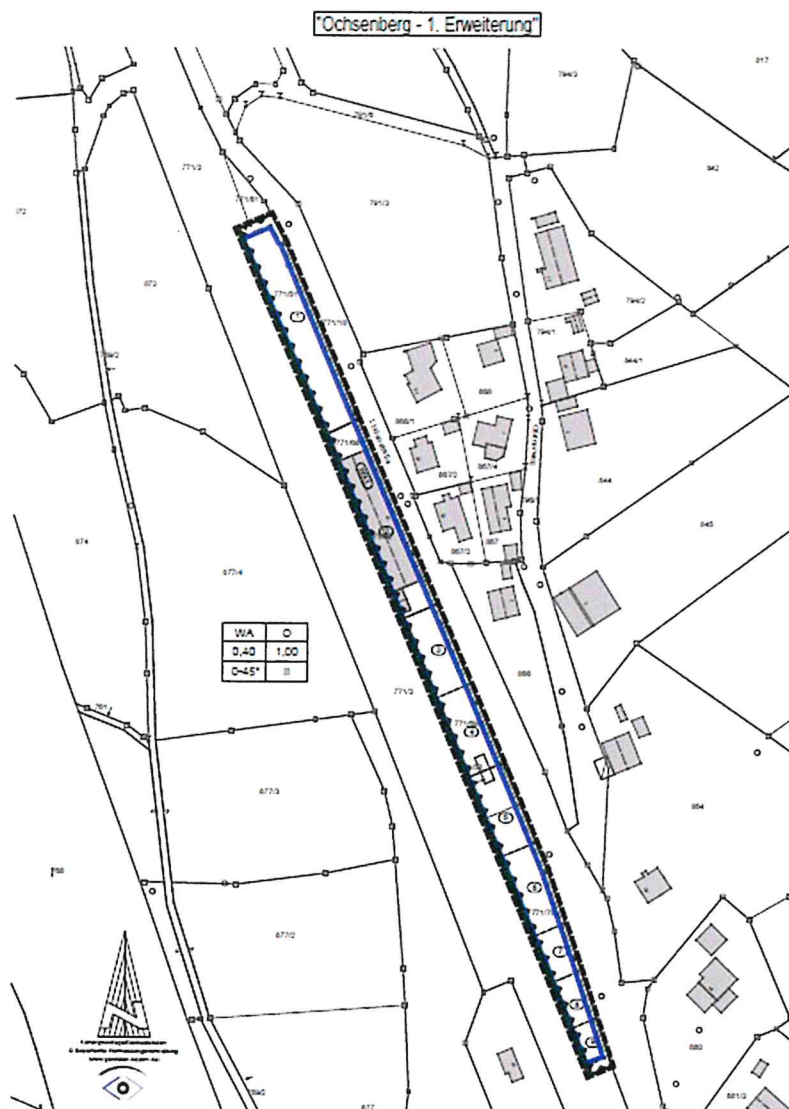
Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Miltach hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ochsenberg – 1. Erweiterung“ in Miltach beschlossen und am 09.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Ochsenberg“ in Miltach im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB (Innenentwicklung) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Geltungsbereich

Die Erweiterung betrifft das Gebiet mit den Flurnummern 771/51, 771/52, 771/68, 771/69 und 771/70 der Gemarkung Miltach. Die Grenzen der Änderung des Bebauungsplans werden im folgenden Lageplan i.d.F. vom 09.10.2025 festgelegt.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 4.314 m².



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ochsenberg – 1. Erweiterung“ soll die Grundlage für die Schaffung von 9 Bauparzellen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Ochsenberg“ in Miltach i.d.F. vom 09.10.2025, gefertigt durch das Ingenieurbüro Brandl & Preischl, Cham und die Begründung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Miltach in der Rubrik Bekanntmachungen „Öffentliche Auslegung digitaler Planwerke“ unter der Internetadresse

<https://www.miltach.de/bekanntmachungen/>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 17.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Miltach während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

poststelle@miltach.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. Textform oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Ochsenberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Ochsenberg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-miltach/> eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 15.10.2025

Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 15.10.2025 Hz. Sc

abgenommen am: _____ Hz. _____

Veröffentlichung
Homepage: 15.10.2025 Hz. Sc